

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 96 (2001)
Heft: 2

Rubrik: Kurz und bündig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie entwickeln sich unsere touristischen Transportanlagen?

Mehr Ersatzbahnen, grössere Kabinen, höher hinauf

are./ti. In den letzten zehn Jahren wurden in der Schweiz mehr touristische Transportanlagen abgebrochen als neue erstellt. Zugleich zeichnete sich jedoch ein verstärkter Trend in Richtung Ersatzanlagen, grössere Transportkapazitäten und einer Verlagerung der Anlagen in höher gelegene Gebiete ab. Dies geht aus den anfangs 2001 veröffentlichten Zahlen einer Erhebung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) hervor.

Anfangs 2000 gab es in der Schweiz 1757 Seilbahnen, davon 1063 Skilifte, 426 Sesselbahnen, Umlaufbahnen und Gruppen-Umlaufbahnen, 211 Luftseilbahnen und Gruppen-Pendelbahnen sowie 57 Standseilbahnen. Während in den 70er Jahren noch 50 Neu- oder Ersatzanlagen im Jahr erstellt wurden, sank diese Zahl bis Anfang der neunziger Jahre auf noch rund 30. Zwar stieg die Zahl der jährlichen Neu- oder Ersatzanlagen in den neunziger Jahren wieder leicht auf 33 an, die Abbrüche hingegen nahmen stark zu. 1991 wies die Statistik 1869 Anlagen aus, Ende 1999 waren es noch 1757. Dieser Rückgang um 112 Anlagen (rund 6%) hängt namentlich mit der Abnahme der Skilifte (14%) zusammen, während die Anzahl Sesselbahnen um 13 % gestiegen ist.

Klimawandel spürbar

Seit den achtziger Jahren steht die Modernisierung und Kapazitätssteigerung der bestehenden Anlagen im Vordergrund. Bei den Ersatzanlagen handelt es sich vor allem um leistungsfähige 4er- und 6er-Sesselbahnen, die bestehende 2er-Sesselbahnen und Skilifte ablösen. Bei den Umlaufbahnen mit Kabinen werden 2er- und 4er-Kabinen aus ähnlichen Gründen durch 6er- und 8er-Kabinen ersetzt. Im Zeitraum 1991-1999 wurden 260 Anlagebewilligungen erteilt, im Durchschnitt also jährlich 33 (1985-1991 waren es im Schnitt erst 30 im Jahr). Davon waren 128 Ersatz- und 132 Neuanlagen. Bei den meisten Neuanlagen handelte es sich um Sesselbahnen (+71) und Skilifte (+53). Hingegen gab es praktisch keine neuen Luftseilbahnen mit Pendelbetrieb und Standseilbahnen.

Während die Zahl der Anlagen 1991-1999 um 6% abgenommen hat, ist das Transportvermögen um 3% angestiegen. Die bewilligten Neu- und Ersatzanlagen weisen folglich eine wesentlich höhere Transportkapazität auf als die bestehenden! Dies verbessert zwar die Leistungsfähigkeit der Bahnen und die Raumerschliessung, erfordert aber eine bessere Abstimmung von Schutz und Nutzung der Landschaft. Sowohl für Tal- wie auch für Bergstationen gilt, dass die Zahl der Anlagen bis rund 2000 m ü.M. eher ab-, diejenige von 2000-2500 m ü.M. aber zunimmt. Dies hängt im Wesentlichen mit der tendenziell abnehmenden Schneesicherheit in den tiefer gelegenen Gebieten zusammen. Nach wie vor stehen in den Kantonen Wallis und Graubünden fast 50 Prozent aller touristischen Transportanlagen. Als einzige Region verzeichnet das Tessin eine Zunahme (um 16%). In allen anderen Regionen hat sich die Zahl der Anlagen um 6% verringert.

Regionale Zusammenarbeit gefragt

Die Entwicklung hin zu Ersatz und Ergänzungsanlagen anstelle von Neuerschliessungen deckt sich mit den raumordnungs- und tourismuspolitischen Grundsätzen des Bundes. Die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismuslandes Schweiz soll prioritär im Rahmen eines qualitativen Ausbaus des bestehenden Transportangebotes, der Begrenzung der flächenhaften Ausdehnung technisch erschlossener Landschaften im Berggebiet und der Erhaltung von naturnahen, stillen Erholungslandschaften gestärkt werden. Dies stellt die Tourismusregionen vor neue Herausforderungen, bedingt einen ganzheitlichen Ansatz der Planung und eine verstärkte regionale Zusammenarbeit.

Kurz und bündig

Landschaft weiter unter Druck

ti. Von 1972 bis 1995 wurde in der Schweiz eine zusätzliche Fläche in der Grössenordnung des Genfersees durch Siedlungen, Anlagen und Strassen überbaut. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bodenverbrauch von 4 Quadratmetern in der Sekunde oder einer jährlichen Beanspruchung von 2100 Hektaren Land, was der Grösse des Murtensees gleichkommt. Davon entfallen allein 1600 Hektaren auf den anhaltend hohen Flächenverbrauch für Siedlungen, während derjenige für Strassen seit den 70er Jahren leicht zurückgegangen ist. In besorgniserregendem Masse verschwunden sind von 1984 bis 1995 die Obstbäume, von denen jährlich 134'000 gerodet und nur deren 34'000 neu angepflanzt wurden. Dafür wurden jährlich 190 Kilometer Hecken neu gepflanzt und «nur» 37 Kilometer abgeholzt. Auch sind gegenüber den 70er Jahren weniger Bäche eingedolt und dafür mehr freigelegt worden. Diese Zahlen gehen aus der 2. Fortschreibung der Studie «Landschaft unter Druck» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft und des Bundesamtes für Raumentwicklung hervor.

Verbandsbeschwerderecht gewahrt

ti. Der Zürcher Kantonsrat hat am 9. April eine Einzelinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts deutlich abgelehnt. Der Vorstoss war vom SVP-Kantonsrat Hans-Peter Züblin eingereicht worden, der mit andern Parteigenossen seit Jahren gegen das Beschwerderecht kämpft, weil dieses angeblich missbraucht werde. Die Mehrzahl der übrigen Parlamentarier liess sich jedoch durch diese Polemik nicht blenden, unterstrich, dass weitaus die meisten bauverzögernden Beschwerden von Privatpersonen stammen und widersetzte sich Züblins Ansinnen mit 99 zu 64 Stimmen. Damit bleibt das Beschwerderecht der Verbände im kantonalen Planungs- und Baugesetz verankert, und diese berechtigt, bei Bauprojekten Einsprache zu erheben, wenn sie Umwelt-, Natur- und Heimatschutzanliegen widersprechen.